

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 26. August 2020 Nr. 8 Jahrgang 17 Auflage: 6.235 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

| | |
|---|---------|
| Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2020, 19.00 Uhr | Seite 1 |
| Bekanntmachung Sprachstandsfeststellung | Seite 1 |
| Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ | Seite 2 |
| Mitteilung aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit | |
| - Termine zur Laubentsorgung im GT Wildpark – West | Seite 4 |
| - Glascontainer an der Caputher Chaussee/Ecke Ferdinand-von-Schill-Straße | Seite 4 |
| Öffentliche Bekanntmachung zum Bodenordnungsverfahren „Ortslage Bliesendorf, Verf.-Nr. 1/023/C | Seite 5 |
| Kostenlose Workshopreihe MacVillage | Seite 7 |

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 30.09.2020, 19:00 Uhr,

in die Turnhalle der Grundschule Caputh,
Schulstraße 9, 14548 Schwielowsee

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. D. Schiffmann
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Auszug aus der Verordnung zur Durchführung der Sprachstands- feststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – SfFV)

vom 27. Juli 2018
§ 3 SfFV

- (1) Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Hiermit gibt die Gemeinde Schwielowsee als Schulträger gemäß § 4 (1) SfFV den Zeitpunkt und Ort des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung bekannt.

**Kindertagesstätte „Birkenhain“, Glindower Weg 6,
14548 Schwielowsee/OT Ferch**

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung:
vom 07.09.2020 bis 27.11.2020

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern werden am 02.09.2020 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr vereinbart.

Für Eltern, deren Kinder 2021 eingeschult werden, findet am 22.09.2020 um 16:00 Uhr in der Kindertagesstätte „Birkenhain“, Glindower Weg 6, 14548 Schwielowsee/OT Ferch eine Informationsveranstaltung zum Thema Sprachstandsfeststellung statt.

Bei den Einzelterminen werden weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet.

Terminvereinbarung unter: 033209 – 70606
kita-ferch@schwielowsee.de

**Kindertagesstätte „Schwielowsee“, Straße der Einheit 86A,
14548 Schwielowsee/OT Caputh**

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung:
vom 15.09.2020 bis 20.11.2020

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern ist in der Woche vom 21.09.2020 bis 25.09.2020.

Bei Bedarf erhalten Sie Informationen zur Sprachstandserhebung, über das Büro der Kita-Leitung.

Terminvereinbarung unter: 033209 - 70262
kita-caputh@schwielowsee.de

**Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“, Hauffstraße 33,
14548 Schwielowsee/OT Geltow**

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung: vom 14.09.2020 bis 11.12.2020

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern werden am 15.09.2020 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr vereinbart.

Bei Bedarf können Einzeltermine gemacht werden, bei denen weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet.

Terminvereinbarung unter: 03327 – 56162
kita-geltow@schwielowsee.de

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Hinweis zur Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 23. Juni 2020 kommunal-aufsichtlich genehmigte Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ am 15. Juli 2020 im Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nr. 28, Seite 617, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg).

Die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 16. Juli 2020 in Kraft getreten. Die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

„Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 26. Juni 2020

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Ersten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ erfolgenden Beitritt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), des Amtes Lindow (Mark), des Amtes Niemeck, der Gemeinde Heideblick, der Gemeinde Märkische Heide, der Gemeinde Planetal, der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, der Stadt Altlandsberg und der Stadt Fürstenberg/Havel zum Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener
II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ in ihrer konstituierenden Sitzung am 20. Mai

2020 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg“

2. Die Präambel wird wie folgt gefasst:

„Auf der Grundlage der §§ 10 Absatz 1 sowie 13 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), haben die Städte Angermünde, Bad Belzig, Cottbus/Chósebusz, Hohen Neuendorf, Kyritz, Oranienburg, Premnitz, Senftenberg/Zły Komorow, Wittenberge, die Gemeinden Eichwalde, Fehrbellin, Nuthetal, Schönwalde-Glien, Schwielowsee, Wusterhausen/Dosse, die Ämter Lebus, Neustadt (Dosse), Neuzelle, Rhinow sowie der Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V., nachfolgende Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg vereinbart.“

3. § 1 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg“.“

4. In § 7 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) werden nach den Wörtern „die Wahl“ die Wörter „und Abwahl“ eingefügt.

5. In § 8 Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter „zwei Wochen“ durch die Wörter „vierzehn Kalendertage“ ersetzt.

6. § 14 wird wie folgt gefasst:

„Für die örtliche Prüfung des Zweckverbandes findet § 30 GKGBbg Anwendung.“

7. § 18 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Sonstige Satzungen und Mitteilungen sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden im „Amtsblatt des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg“ bekannt gemacht. Dieses wird von der Verbandsleitung herausgegeben und kann gegen Entgelt im Postbezug bei dem Zweckverband bezogen werden.“

8. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg“.

b) Satz 1 wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
2. Amt Lebus

3. Amt Lindow (Mark)
4. Amt Neustadt (Dosse)
5. Amt Neuzelle
6. Amt Niemege
7. Amt Rhinow
8. Gemeinde Eichwalde
9. Gemeinde Fehrbellin
10. Gemeinde Heideblick
11. Gemeinde Märkische Heide
12. Gemeinde Nuthetal
13. Gemeinde Panketal
14. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
15. Gemeinde Schönwalde-Glien
16. Gemeinde Schwielowsee
17. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
18. Stadt Altlandsberg
19. Stadt Angermünde
20. Stadt Bad Belzig
21. Stadt Cottbus/Chósebusz
22. Stadt Fürstenberg/Havel
23. Stadt Hohen Neuendorf
24. Stadt Kyritz
25. Stadt Oranienburg
26. Stadt Premnitz
27. Stadt Senftenberg/Zły Komorow
28. Stadt Wittenberge
29. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.“.

9. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg“

b) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Abweichend von § 6 Absatz 1 der Verbandssatzung bemisst sich die Stimmenanzahl in den ersten beiden Kalenderjahren der Mitgliedschaft derjenigen Verbandsmitglieder, für die das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in der amtlichen Statistik der Bevölkerungszahlen regelmäßig eine Einwohnerzahl veröffentlicht, nach der Höhe der Einwohnerzahl.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

Hohen Neuendorf, 20. Mai 2020

gez. Ute Hustig
Stellv. Verbandsleitung

Mitteilung aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Laubentsorgung im GT Wildpark – West

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils in der Zeit von 09.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.

26.09.2020

10.10.2020

24.10.2020

07.11.2020

21.11.2020

05.12.2020 – wenn kein Schnee liegt

19.12.2020 – wenn kein Schnee liegt

Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den Öffnungszeiten!

Es wird nur Laub von öffentlichen Flächen angenommen!!

Es ist nicht gestattet, das Laub vor dem Gelände abzuladen!

Verstöße werden zur Anzeige gebracht!

gez. Glau

Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

!ACHTUNG!

Die zwei Glascontainer an der Caputher Chaussee/Ecke Ferdinand-von-Schill-Straße im Ortsteil Geltow werden zum Bahnhof Caputh-Geltow versetzt. Wir bitten Sie, zukünftig Ihre Gläser am neuen Standort einzuwerfen.

gez. Glau

Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit

Teilnehmergemeinschaft der Bodenordnung „Ortslage Bliesendorf“
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Groß Glienicke
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren „Ortslage Bliesendorf“, Verf.-Nr.: 1/023/C

I. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan

Die Bekanntgabe des Nachtrages 1 erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Die Auslegung folgender Bestandteile des Bodenordnungsverfahren wird gemäß § 2 PlanSiG¹ durch Veröffentlichung im Internet unter

<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/flurneuordnung/informationenzubov/hcan12oe394fhcnm/>
ersetzt:

- Bestandteil 1 - Textlicher Teil
- Bestandteil 4 - Verzeichnis der alten Flurstücke
- Bestandteil 6 - Verzeichnis der neuen Flurstücke
- Bestandteil 7 - Zuteilungskarten

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

16.09.2020 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Raum 311
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüros Derksen-König

vom 14.09.2020 bis 15.09.2020 jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 0331-704312-13

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

¹ Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041)

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 1 zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

**23.09.2020 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Raum 311
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergemeinschaft der Bodenordnung „Ortslage Bliesendorf“
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienststz Groß Glienicke,
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam**

erhoben werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, Widersprüche gegen den Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan vorrangig schriftlich einzulegen und den Anhörungstermin nur in unbedingt notwendigen Fällen wahrzunehmen.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie zur Vermeidung von Wartezeiten um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüros Derksen-König

**vom 21.09.2020 bis 22.09.2020 jeweils von 08:00 - 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 0331-704312-13**

zur Verfügung.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Potsdam, Groß Glienicke, den 30.06.2020

i. A. gez. Kretzmann
(Fachvorstand)



MaC Village

Kostenlose Workshopreihe

Die MaC Village Innovations-Workshops bringen unsere regional ansässigen und verwurzelten Unternehmen und Vertreter der Kultur- und Kreativwirtschaft zusammen. Die Workshop-Reihe rückt gezielt lokale Innovationspotentiale in den Mittelpunkt und bringt frischen Wind mit neuen Methoden. So lassen sich leicht und mit viel Spaß übergreifende Angebote und Produkte entwickeln, die es so noch nicht gab. Machen Sie mit und verbessern Sie die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens.

- 1. Workshop „Produkt entdecken“**
- 2. Workshop „Geschäftsmodell schärfen“**
- 3. Workshop „Markt & Netzwerk überzeugen“**

Die Workshops sind für alle Unternehmer und Kreativschaffende aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und finden im Raum Beelitz, Treuenbrietzen und Wiesenburg statt. Wir starten jeweils um 13 Uhr (Einlass ab 12:30) und ab 17:00 lassen wir den Tag bei einem kleinen Imbiss in lockerer Atmosphäre ausklingen. Die genauen Termine und weitere Informationen finden Sie auf der Website:

www.wirtschaft.pm/macvillage.

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten
Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / REWE Markt, OT Geltow:
Bürgerbüro, OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-
Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)